

**B e r i c h t Nr. L 518/19**

**für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 22.06.2016 unter  
Verschiedenes**

**Bericht: Ergebnisse der ersten Erhebung zur Umsetzung des Fachs Religion**

**A. Problem**

Der Abgeordnete Herr Dr. von Bruch bittet um einen Bericht über die Ergebnisse der ersten Erhebung zur Umsetzung des Fachs Religion.

**B. Lösung / Sachstand**

Die Ergebnisse der ersten Erhebung zur Umsetzung des Fachs Religion sind als Anlage beigefügt.

Die Erhebung wird wie folgt eingeordnet:

1. Zielgruppe

Grundschulen, Oberschulen SI, Gymnasien SI, Gymnasiale Oberstufen des Landes Bremen

2. Übergeordnete Evaluationsfrage

- Inwieweit entspricht die Praxis der Implementierung des Bildungsplans Religion den Soll-Vorgaben? (quantitative Klärung)
- Welche Faktoren bedingen die gelingende Implementierung? (qualitative Klärung)

3. Methode der Erhebung

Grundschulen, Oberschulen SI, Gymnasien SI:

- Abfrage über das Online-Tool IQES, schulstufenspezifische Fragen, Februar 2015

- Besprechung der Ergebnisse in Schulleiterdienstbesprechungen, 2. Halbjahr 2014/15

Gymnasiale Oberstufen:

- Erhebung des Unterrichtsangebots und der Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in den Fächern Religion und Philosophie in der Einführungsphase sowie in der Qualifikationsphase

#### 4. Gegenstand der Erhebung / Umsetzungsauftrag an die Schulen

Das Informationsschreiben 153/2014 „Umsetzung des neuen Fachs Religion“ sowie der Erlass 04/2014 „Erlass des Bildungsplans Religion“ heben für die Einführung des Fachs folgende Aspekte hervor:

- Die verbindliche Einführung des Bildungsplans beginnt im Schuljahr 2014/15 in den Jahrgangsstufen 1 und 2 der Grundschule, den Jahrgangsstufen 5 und 6 der Sekundarstufe I und in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe.
- An Schulen der Sekundarstufe I, an denen das Fach in den Jahrgangsstufen 5 und 6 nicht einstündig unterrichtet wird, soll es bereits im Schuljahr 2014/15 im 2. Schulhalbjahr epochal zweistündig unterrichtet werden, ausgewiesen im Stundenplan. Das Fach und die Leistungsbeurteilung werden im Zeugnis bzw. Lernentwicklungsbericht ausgewiesen.
- Bei anderen Organisationsformen des Unterrichts nach § 4 Absatz 3 der Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule bzw. § 4 Absatz 3 der Verordnung über die Sekundarstufe I des Gymnasiums werden die fachbezogenen Inhalte und Kompetenzen im schulinternen Curriculum ausgewiesen. Das Fach und die Leistungsbeurteilung werden im Zeugnis bzw. Lernentwicklungsbericht ausgewiesen.

#### 5. Regelung zur Teilnahme am Religionsunterricht

Die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, das Bremische Schulgesetz sowie die Bildungsgangsverordnungen regeln die Teilnahme an dem Fachunterricht:

- Artikel 32 Bremer Landesverfassung: „Über die Teilnahme der Kinder an diesem Unterricht entscheiden die Erziehungsberechtigten.“
- § 7 Bremisches Schulgesetz: „(1) [...] in der Gymnasialen Oberstufe können die Schüler und Schülerinnen Kurse mit entsprechenden Inhalten an bestimmten Standorten anwählen.“

(2) Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I nicht am Unterricht in Biblischer Geschichte teilnehmen, besuchen den Unterricht in einem vom Senator für Bildung und Wissenschaft bestimmten geeigneten Alternativfach.“

- Das Alternativfach in der Sekundarstufe I ist nach Kontingenzstundentafel der Oberschule und des Gymnasiums das Fach Philosophie.
- Für die Grundschule gilt die sich aus der Landesverfassung ergebende Elternentscheidung. Sie ist nicht an den Besuch eines Alternativfachs geknüpft. Schülerinnen und Schüler nehmen in Einzelfällen am Unterricht in Parallelklassen teil.

#### 6. Regelungen zum Unterrichtsangebot

- Nach der Stundentafel der Grundschule wird das Fach im Umfang von 5 Stunden in den Jahrgangsstufen 1-4 unterrichtet. Die gängige Praxis besteht in folgender Verteilung auf die vier Jahrgangsstufen: 0, 1, 2, 2 Stunden.
- Nach den Kontingenzstundentafeln für die Sekundarstufe I der Oberschule und des Gymnasiums wird das Fach im Umfang von 6 bzw. von 5 Stunden in den Jahrgangsstufen 5-10 bzw. 5-9 unterrichtet.
- In der Gymnasialen Oberstufe besteht die Belegpflicht einer Zweiersequenz (zwei Kurse in Folge) Religion oder Philosophie in der Qualifikationsphase. Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler an bestimmten Standorten durchgängig Kurse mit entsprechenden Inhalten belegen.
- Nach § 4 Absatz 3 der Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule bzw. der Verordnung über die Sekundarstufe I des Gymnasiums haben die Schulen Gestaltungsfreiheit in der Organisation des Unterrichts: „Die Fächer können zu Lernbereichen gebündelt werden und bei Ausweisung der Fachanteile integriert unterrichtet, epochal oder in Projekten organisiert werden.“

Das Erhebungskonzept und die schulstufenspezifischen Fragen wurden mit dem Beirat für das Fach Religion abgestimmt, in dem Vertretungen der Religionsgemeinschaften, der Ausbildungsinstitutionen sowie des Fachlehrerverbandes vertreten sind.

Die Befragung war während eines Zwei-Wochen-Zeitraums im Februar 2015 für die Schulleitungen freigeschaltet. Von 91 eingeladenen Grundschulen in Bremen und Bremerhaven nahmen 85 an der Befragung teil. Von 53 eingeladenen Schulen der Sekundarstufe I in Bremen und Bremerhaven nahmen 48 Schulen an der Befragung teil.

Damit hat ein ungewöhnlicher hoher Anteil von 93 % der Grundschulen und von 91 % der Schulen der Sekundarstufe I an der Befragung teilgenommen.

Die Ergebnisse der Befragung sind anliegend dokumentiert. Es zeigt sich, dass die Schulen bereits ein halbes Jahr nach Erlass des Bildungsplans Religion umfangreiche Schritte zur Implementierung unternommen haben (vgl. u.a. Fragen 1, 3, 8 Primar bzw. 9 SI) und ein hoher Anteil der Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht teilnimmt: An den Grundschulen nehmen bis auf Einzelfälle alle Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht der 1. bzw. der 2. Jahrgangsstufe teil. An zwei Dritteln der Schulen der Sekundarstufe I nehmen alle Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht der 5. bzw. 6. Jahrgangsstufe teil (vgl. Fragen 4 und 5).

### 3 Anlagen

- Erhebung der Umsetzung des Fachs Religion – Primarstufe
- Erhebung der Umsetzung des Fachs Religion – Sekundarstufe I
- Kursfrequentierung in der Gymnasialen Oberstufe

## Erhebung der Umsetzung des Fachs Religion – Primarstufe

- Befragung der Schulen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven im Februar 2015 -

### 1) Wie wurde der neue Bildungsplan Religion an Ihrer Schule implementiert?

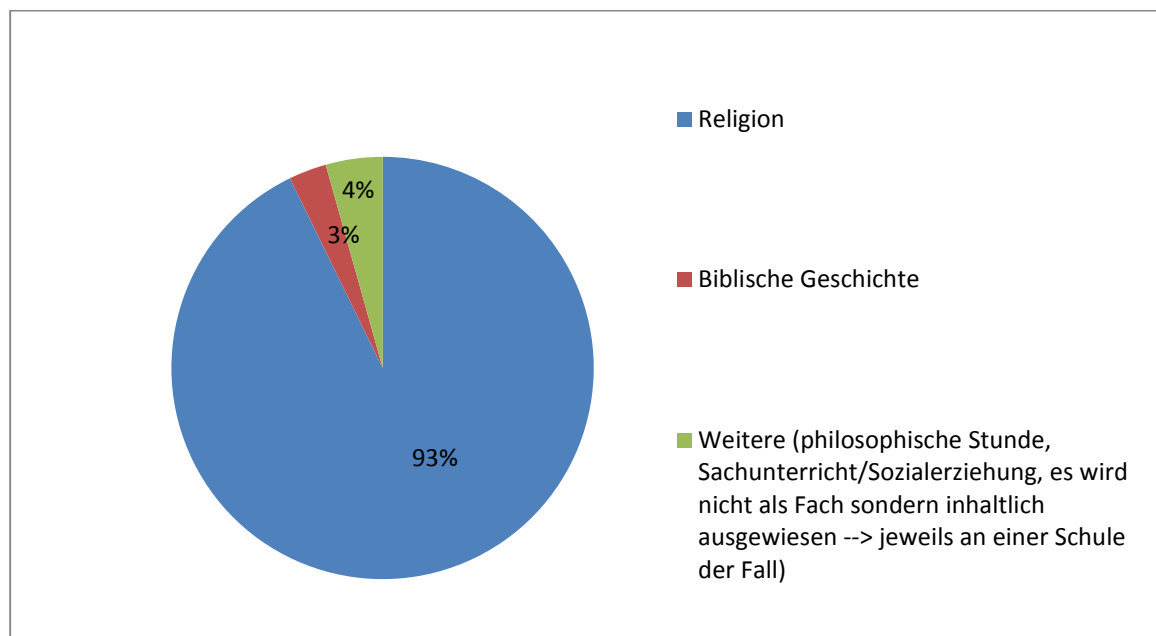
---

Verschiedene Maßnahmen in den Bereichen Information, Gremienarbeit sowie Fortbildung werden genannt:

- Dienstversammlung
- Gesamtkonferenz
- Bildungsplan wurden dem Kollegium zur Kenntnis gegeben
- Befassung des Kollegiums mit dem Bildungsplan
- Jahrgangsteams
- Fachkonferenz
- Auseinandersetzung einer Fachkraft mit dem Bildungsplan, diese gibt ihre Kompetenz an fachfremde Unterrichtende weiter
- Fortbildung

### 2) Wie nennen Sie das Fach?

---



Über 90% der Schulen nennt das Fach Religion. In Sonderfällen wird das Fach noch Biblische Geschichte genannt oder erhält einen anderen Namen.

Auf den Schulleiterdienstbesprechungen und in der schulaufsichtlichen Begleitung wird darauf hingewiesen, dass das Fach verordnungsgemäß „Religion“ heißen muss.

### 3) Wie findet die Information der Eltern statt?

---

2/3 der Schulen informiert die Eltern auf Elternabenden. Darüber hinaus wenden die Schulen weitere schriftliche oder mündliche Informationsstrategien an:

- Elterngespräche
- Elternbeirat
- Elternbrief
- Informationsschreiben
- Schulkonferenz

6 Schulen geben an, dass keine spezifische Information stattfände. Dazu ist anzumerken, dass eine Eltern-Information zum Fach Religion nicht zwangsläufig geboten ist. Vielmehr steht es in der Erwägung der einzelnen Schule, ob und in welcher Weise die Eltern gesondert informiert werden.

### 4) Wie viele SuS des 1. Jahrgangs nehmen nicht am Religionsunterricht teil?

---

85% der Schulen unterrichten im 1. Jahrgang Religion. An diesen Schulen nehmen grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht teil.

Die Ausnahme bilden zwei Schulen, an denen insgesamt drei Schüler/innen nicht teilnehmen.

### 5) Wie viele SuS des 2. Jahrgangs nehmen nicht am Religionsunterricht teil?

---

Alle Schulen unterrichten im 2. Jahrgang Religion. Grundsätzlich nehmen alle Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht teil.

Die Ausnahme bilden vier Schulen, an denen insgesamt fünf Schüler/innen nicht teilnehmen.

### 6) In welcher Jahrgangsstufe wird das Fach mit welcher Stundenzahl unterrichtet?

---

Nach der Grundschulverordnung (Kontingenzstundentafel) werden in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 insgesamt fünf Stunden Religion unterrichtet. Es steht in der Entscheidung der einzelnen Schule, diese Stunden den Jahrgangsstufen zuzuordnen.

Folgende Modelle der Verteilung sind die Regel:

Jahrgangsstufe	1	2	3	4
<b>Modell A</b>	0 Stunden	1 Stunde	2 Stunden	2 Stunden
<b>Modell B</b>	1 Stunde	1 Stunde	1 Stunde	2 Stunden

## 7) Wie organisiert die Schule das Unterrichtsangebot?

---

Die Mehrheit der Schulen organisiert das Unterrichtsangebot als Fachunterricht (74%) im Klassenverband (90%). An einigen Schulen werden einzelne Themen projektbezogen (30%) und/oder integriert in Lernbereiche (50%) unterrichtet. Wenige Schulen bieten Religion außerhalb des Klassenverbandes in Kursen an (3%).

Methodenkritisch muss angemerkt werden, dass in der Erhebung Mehrfachnennungen möglich waren, da die Unterrichtsorganisation je nach Jahrgangsstufe variieren kann. Dies wird in einer Anchlusserhebung zu berücksichtigen sein.

## 8) Werden die fachbezogenen Inhalte und Kompetenzen im schulinternen Curriculum ausgewiesen? Welche?

---

1/10 der Schulen gibt an, das schulinterne Curriculum Religion sei noch in Arbeit. Das war ein halbes Jahr nach Erlass des Bildungsplans erwartbar. Bei denen, die bereits ein schulinternes Curriculum haben, beziehen sich die Inhalte und Kompetenzen auf

- Jahrgangsstufe 1: Feste in unterschiedlichen Kulturen, „Ich und Du“, „Wir und Ihr“, Erntedank-Gottesdienst,
- Jahrgangsstufe 2: „Ich und Du“, Feste in den verschiedenen Religionen, „Ich bin einmalig“, „Schöpfung“, Feste im Kirchenjahr,
- Jahrgangsstufe 3: Freundschaft, Gefühle, Sozialverhalten, „Schöpfung, Feste, „Ich“, Judentum, Christentum, Islam, Weihnachten in anderen Ländern,
- Jahrgangsstufe 4: „Ich“, „Ich und Wir“, Geschichten aus dem Alten und dem Neuen Testament, Grundzüge des Islam.

Jahrgangsstufenunabhängig werden genannt Leben und Tod, Freundschaft, Liebe, Krankheit, Propheten, Fragen nach Gott, Füreinander da sein, andere Religionen, Feste in den Religionen, Besuche der Moschee, Jesus, Abraham, Moses, Weltreligionen.

Als thematische, methodische und didaktische Grundprinzipien werden genannt Feste der Religionen im Jahresverlauf, Besuch von Gotteshäusern, Fragen und Kompetenzen der Persönlichkeitsbildung und des Zusammenlebens in Gemeinschaften, praktische Partizipation wie Klassenrat, Schulparlament, Streitschlichter, Friedensengel, Patenschaften, Unterschiede und Gemeinsamkeiten, Vielfältigkeit unserer Welt, Rechte und Pflichten des Einzelnen und in der Gruppe.

9) Werden das Fach und die Leistungsbeurteilung im Zeugnis bzw. Lernentwicklungsbericht ausgewiesen?

---

3/4 der Schulen weisen das Fach und die Leistungsbeurteilung im Zeugnis bzw. Lernentwicklungsbericht aus. 1/4 der Schulen bestätigt die Teilnahme am Religionsunterricht.

Auf den Schulleiterdienstbesprechungen und in der schulaufsichtlichen Begleitung wird darauf hingewiesen und hingewirkt, dass die Leistungsbeurteilung im Fach Religion analog zu anderen Fächern stattzufinden hat.

10) Wie viele Lehrkräfte mit Facultas Religion haben Sie?

---

2 Schulen geben an, dass sie 5 Lehrkräfte mit Facultas Religion haben.

3 Schulen geben an, dass sie 4 Lehrkräfte mit Facultas Religion haben.

7 Schulen geben an, dass sie 3 Lehrkräfte mit Facultas Religion haben.

18 Schulen geben an, dass sie 2 Lehrkräfte mit Facultas Religion haben.

28 Schulen geben an, dass sie 1 Lehrkraft mit Facultas Religion haben.

24 Schulen geben an, dass sie keine Lehrkraft mit Facultas Religion haben.

9 Schulen bleiben ohne ausgewiesene Antwort. Die Hintergründe werden auf den Schulleiterdienstbesprechungen geklärt.

11) Mit welchem Stellenanteil sind diese Lehrkräfte im Fach eingesetzt? (Bitte für jede Lehrkraft benennen.)

---

Die Schulen setzen Lehrkräfte mit Facultas Religion mit bis zu 20% ihres Stellenanteils in dem Fach ein. Dabei variieren die Antworten stark. Das Ergebnis folgt der Logik, dass Schulen unterschiedlich groß sind, dass Lehrkräfte mit Facultas Religion unterschiedliche Zweitfächer haben und zu einem unterschiedlichen Stellenanteil unterrichten.

Zu Fragen 10 und 11 sei angemerkt, dass das Auslesen der LID ergab, dass sich auf das Gesamtsystem bezogen ausreichend Lehrkräfte mit der Facultas Religion an den Grundschulen befinden. Der spezifische Einsatz dieser Lehrkräfte sowie ggf. die Gewinnung neuer Lehrkräfte mit Facultas Religion wird eine Aufgabe der schulischen Personalentwicklung der nächsten Zeit sein.



12) Haben Sie über das Angebot hinausgehenden Fortbildungsbedarf? Wenn ja, welchen?

---

Der überwiegende Teil der Schulen sieht keinen über das bestehende Angebot hinausgehenden Fortbildungsbedarf.

Bedarfe, die zusätzlich angemeldet werden, beziehen sich auf Angebote für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte, Angebote mit Praxisbezug, Umgang mit Eltern, die ihr Kind vom Religionsunterricht ausschließen wollen.

Der Umgang mit Eltern, die ihr Kind vom Religionsunterricht ausschließen wollen, wird auf den Schulleiterdienstbesprechungen thematisiert werden.

13) Haben Sie weitere Hinweise/ Anmerkungen?

---

Weitere Hinweise und Anmerkungen beziehen sich auf folgende Bereiche:

- Fachlicher Fortbildungsbedarf bei fachfremdem Unterricht
- Unterrichtsmaterial (Wunsch nach an den Bildungsplan angelehnten Unterrichtseinheiten)
- Bildungsplan (Hinweis auf notwendige Zeit zur Umsetzung in schulinternen Curricula; Hinweis auf schulische Notwendigkeit, das Curriculum auch auf muslimische Kinder auszurichten; Wunsch nach Kompetenzformulierungen für die Lernentwicklungsberichte; Wunsch nach detaillierterer Darstellung der Inhalte im Bildungsplan)
- Weitere Anmerkungen (Freude über die Neugestaltungen des Faches; Frage nach dem Unterrichtsangebot für nicht teilnehmende Kinder)

Die Anmerkungen und Hinweise werden auf den Schulleiterdienstbesprechungen thematisiert.



## Erhebung der Umsetzung des Fachs Religion – Sekundarstufe I

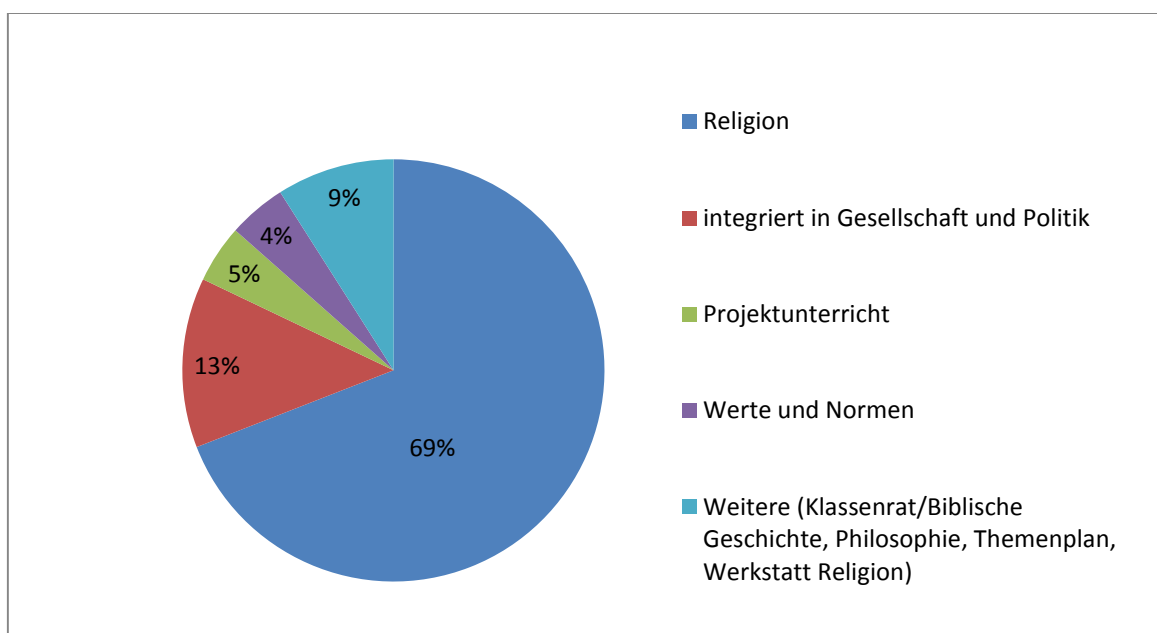
- Befragung der Schulen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven im Februar 2015 -

### 1) Wie wurde der neue Bildungsplan Religion an Ihrer Schule implementiert?

Die Antworten zeigen, dass die Schulen die Aufgabe der Umsetzung des neuen Bildungsplans angenommen haben. Vielfältige Maßnahmen in den Bereichen Information, Gremienarbeit, Unterrichts- und Curriculumentwicklung sowie Fortbildung werden genannt:

- Einrichtung eines Curriculum-Teams Religion
- Arbeit am schulinternen Curriculum
- Jahresarbeitspläne der Jahrgänge
- Analyse des Bildungsplans und Abgleich mit dem schulinternen Curriculum
- Bestehende Unterrichtseinheiten erweitert
- Planung eines interreligiösen Projekts
- Festlegung des Faches in der Stundentafel
- Diverse Konferenzen (Gesamtkonferenz, Jahresfachkonferenz, Fachkonferenzen, Religionsfachkonferenz, Dienstbesprechung)
- Implementierung in der Vorbereitungsphase
- Teil des fächerübergreifenden Unterrichts
- Aufnahme durch kleine Projekte im Unterricht
- Arbeitsgruppe im Fachbereich Gesellschaft und Politik
- Berücksichtigung von Lehrereinsatzmöglichkeiten
- Fortbildung des LIS
- Religionsfachtage LFI

### 2) Wie nennen Sie das Fach?



Über 2/3 der Schulen nennt das Fach Religion. Etwa ein weiteres Drittel integriert Fachinhalte in einen Lernbereich (Gesellschaft und Politik) oder bietet sie im Rahmen von Projektunterricht an. In Einzelfällen wird dem Fach ein anderer Name gegeben.

Auf den Schulleiterdienstbesprechungen und in der schulaufsichtlichen Begleitung wird darauf hingewirkt, dass das Fach namentlich erscheint, wenn es in Lernbereichen oder Projekten angeboten wird und dass eine andere Namensgebung unzulässig ist.

### 3) Wie findet die Information der Eltern statt?

---

Die Schulen wenden eine Vielzahl von schriftlichen und mündlichen Informationsstrategien an, die in Zuständigkeit der Schulleitung, der Jahrgangsleitungen oder der Klassenleitung umgesetzt werden:

- Schulleitung im Elternbeirat
- Jahrgangsleitungen
- Klassenlehrer auf Elternabend
- Elternabende/ Elterngespräche
- Elternbrief/ schriftliche Information
- Informationsveranstaltungen/ Elternberatung
- Lernentwicklungsbericht/ Zeugnis
- Schulkonferenz
- Homepage
- Jahresarbeitsplan
- Stundenplan
- Projektpräsentation vor Eltern

### 4) Wie viele SuS des 5. Jahrgangs nehmen nicht am Religionsunterricht teil?

---

An ca. 2/3 der Schulen (34 Schulen) nehmen alle Schülerinnen und Schüler des 5. Jahrgangs am Religionsunterricht teil.

An zwei Schulen nehmen einzelne Schülerinnen und Schüler nicht teil, an drei Schulen nehmen bis zu ca. 60 % der Schülerinnen und Schüler nicht teil. Für diese Schülerinnen und Schüler wird das Alternativfach Philosophie angeboten.

Eine Schule gibt den Hinweis, dass Religionsunterricht in den Jahrgängen 6, 8 und 10 jeweils doppelstündig erteilt wird. Dieses legitime Unterrichtsangebot führt dazu, dass in Jahrgangsstufe 5 kein Religionsunterricht erteilt wird.

In zwei Einzelfällen geben Schulen an, dass Unterricht auf Elternwunsch nur in Philosophie stattfindet, bzw. dass aus Ermangelung einer Fachkraft kein ausdrücklicher Religionsunterricht angeboten werde. Diesen Einzelfällen wird auf den Schulleiterdienstbesprechungen und in der schulaufsichtlichen Begleitung nachgegangen.

5) Wie viele SuS des 6. Jahrgangs nehmen nicht am Religionsunterricht teil?

---

An ca. 2/3 der Schulen (31 Schulen) nehmen alle Schülerinnen und Schüler des 6. Jahrgangs am Religionsunterricht teil.

An drei Schulen nehmen einzelne Schülerinnen und Schüler nicht teil, an zwei weiteren Schulen nehmen ca. 60% der Schülerinnen und Schüler nicht teil. Für diese Schülerinnen und Schüler wird das Alternativfach Philosophie angeboten.

An vier Schulen findet in Jahrgang 6 kein Religionsunterricht statt. Das ist legitim, soweit die in der Sekundarstufe I vorgesehenen 5 (Gymnasium) bzw. 6 (Oberschule) Fachstunden in anderen Jahrgangsstufen unterrichtet werden.

6) Wird das Alternativfach Philosophie angeboten?

---

18 Schulen bieten das Fach Philosophie an. Da sich aus Fragen 4 und 5 ergibt, dass nur fünf Schulen das Fach als Alternative zu Religion anbieten, soweit Schülerinnen und Schüler nicht am Religionsunterricht teilnehmen, bieten offensichtlich weitere Schulen Philosophie als zusätzliches Wahl- oder Profilangebot an.

Dem genauen Hintergrund wird auf den Schulleiterdienstbesprechungen nachgegangen. In einer Anchlusserhebung wird die Frage differenzierter zu stellen sein.

7) Wie nennen Sie das Alternativfach?

---

Die Schulen nennen das Alternativfach nach den Verordnungen über die Sekundarstufe I des Gymnasiums bzw. der Oberschule Philosophie.

Einzelne Schulen nennen das Fach anders, z.B. Werte und Normen oder Ethik.

Wie schon unter 6. angemerkt, bieten Schulen philosophische Fachinhalte nicht nur als Alternative zu Religion, sondern auch als zusätzliches Wahl- oder Profilangebot an. Dem genauen Hintergrund wird auf den Schulleiterdienstbesprechungen nachgegangen. In einer Anchlusserhebung wird die Frage differenzierter zu stellen sein.

### 8) Wie organisiert die Schule das Unterrichtsangebot?

---

44% der Schulen bieten Religion als einstündiges Fach an.

31% der Schulen bieten Religion als zweistündiges Fach epochal im zweiten Halbjahr einer Jahrgangsstufe an.

24% der Schulen bieten Religion bei Ausweisung der Fachanteile integriert in Lernbereichen an.

31% der Schulen bieten Religion in Projekten organisiert an.

78% der Schulen bieten Religion im Klassenverband an.

20% der Schulen bieten Religion in Kursen an.

Methodenkritisch muss angemerkt werden, dass in der Erhebung die Option fehlte, dass das Fach in jeder zweiten Jahrgangsstufe doppelstündig angeboten wird. Ebenfalls wird in einer Anchlusserhebung zu berücksichtigen sein, Mehrfachnennungen zuzulassen, da die Unterrichtsorganisation je nach Jahrgangsstufe variieren kann.

### 9) Werden die fachbezogenen Inhalte und Kompetenzen im schulinternen Curriculum ausgewiesen? Welche?

---

Bei 1/3 der Schulen ist das schulinterne Curriculum Religion noch in Arbeit. Das war ein halbes Jahr nach Erlass des Bildungsplans erwartbar. Bei denen, die bereits ein schulinternes Curriculum haben, beziehen sich die Inhalte und Kompetenzen auf Kenntnisse zur Vielfalt von Religionen und Kulturen sowie die Kompetenz zum Austausch darüber, Erkennen und Akzeptanz von Unterschieden und Gemeinsamkeiten, Nachvollziehen von religiösen Lebensformen, Fähigkeit zur argumentativen Auseinandersetzung mit Vorurteilen und Ausgrenzungen, Beschäftigung mit den drei monotheistischen Religionen, Feste, Rituale, Tod etc. Gemeinsamkeiten, wesentliche Unterschiede; Toleranz und Akzeptanz der Vielfalt von Glaubensfragen.

### 10) Werden das Fach und die Leistungsbeurteilung im Zeugnis bzw. Lernentwicklungsbericht ausgewiesen?

---

90 % der Schulen weisen das Fach Religion und die Leistungsbeurteilung in den Zeugnissen bzw. Lernentwicklungsberichten aus.

Bremerhavener Schulen geben an, an den technischen Voraussetzungen zur Dokumentation in Lernentwicklungsberichten werde zur Zeit noch gearbeitet.

Eine Schule gibt an, das Fach werde im Zusammenhang mit dem Lernbereich Gesellschaft und Politik ausgewiesen. Auf den Schulleiterdienstbesprechungen und in der schulaufsichtlichen Begleitung wird deutlich gemacht werden, dass das Fach Religion wohl im Rahmen eines Lernbereichs unterrichtet werden kann, die Leistungen aber gesondert im Zeugnis / Lernentwicklungsbericht ausgewiesen werden müssen.

### 11) Wie viele Lehrkräfte mit Facultas Religion haben Sie?

---

3 Schulen geben an, dass sie 5 Lehrkräfte mit Facultas Religion haben.

5 Schulen geben an, dass sie 4 Lehrkräfte mit Facultas Religion haben.

11 Schulen geben an, dass sie 3 Lehrkräfte mit Facultas Religion haben.

6 Schulen geben an, dass sie 2 Lehrkräfte mit Facultas Religion haben.

11 Schulen geben an, dass sie 1 Lehrkraft mit Facultas Religion haben.

9 Schulen geben an, dass sie keine Lehrkraft mit Facultas Religion haben.

18 Schulen bleiben ohne ausgewiesene Antwort. Die Hintergründe werden auf den Schulleiterdienstbesprechungen geklärt.

### 12) Mit welchem Stellenanteil sind diese Lehrkräfte im Fach eingesetzt?

(Bitte für jede Lehrkraft benennen.)

---

Die Schulen setzen Lehrkräfte mit Facultas Religion mit bis zu 60% ihres Stellenanteils in dem Fach ein. Dabei variieren die Antworten stark. Das Ergebnis folgt der Logik, dass Schulen unterschiedlich groß sind, dass Lehrkräfte mit Facultas Religion unterschiedliche Zweitfächer haben und zu einem unterschiedlichen Stellenanteil unterrichten.

Zu Fragen 11 und 12 sei angemerkt, dass das Auslesen der LID ergab, dass sich auf das Gesamtsystem bezogen ausreichend Lehrkräfte mit der Facultas Religion an den Schulen der Sekundarstufe I befinden. Der spezifische Einsatz dieser Lehrkräfte sowie ggf. die Gewinnung neuer Lehrkräfte mit Facultas Religion wird eine Aufgabe der schulischen Personalentwicklung der nächsten Zeit sein.

### 13) Haben Sie über das Angebot hinausgehenden Fortbildungsbedarf?

Wenn ja, welchen?

---

Zwei Schulen äußern sich explizit positiv zum aktuellen Fortbildungsangebot des Landesinstituts. Der überwiegende Teil der Schulen sieht keinen über dieses Angebot hinausgehenden Fortbildungsbedarf.

Bedarfe, die zusätzlich angemeldet werden, beziehen sich auf

- Konkrete Inhalte und Unterrichtsmaterialien,
- Fortbildung zur Integration der Inhalte des Fachs in den Lernbereich Gesellschaft und Politik,
- Gestaltung von Projektwochen
- Fortbildungsangebote für fachfremde Lehrkräfte, insbesondere fachdidaktische Aspekte

- Umgang mit interreligiösem Lernen in heterogenen Lerngruppen
- Verknüpfung einzelner Themen mit der Lebensrealität der Schülerinnen und Schüler

Ferner wird Fortbildung zum Thema des politischen Missbrauchs der Religion gewünscht. Das Thema wird als Spielart des politischen Extremismus in einem anderen Fortbildungskontext bereits angeboten.

#### 14) Haben Sie weitere Hinweise/ Anmerkungen?

---

Weitere Einzelhinweise und Anmerkungen beziehen sich auf die Bereiche

- Wunsch nach Vernetzung der Schulen bzw. der Religionslehrkräfte untereinander zwecks Austauschs und Fortbildung,
- Nachfrage nach ausgebildeten Religionslehrkräften, Hinweis, in Ausbildung befindliche Referendarinnen und Referendare seien bereits von den Ausbildungsschulen angefragt, Wunsch nach Ermöglichung des Seiteneinstiegs für eine diplomierte Religionswissenschaftlerin,
- Kritisches Hinterfragen der raschen Einführung des Fachs,
- Konkretion der im Bildungsplan ausgewiesenen Inhalte und Notwendigkeit, den Bezug zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler, zum „gelebten Miteinander“ herzustellen,
- Notwendigkeit der Bewertung der Leistungen im Fach, auch wenn es im Kontext eines Lernbereichs angeboten wird,
- Wunsch nach einem Lehrwerk für die Oberschule.

Die Anmerkungen und Hinweise werden auf den Schulleiterdienstbesprechungen thematisiert.



**Kursfrequentierung Religionskunde u. Philosophie**

	Einführungsphase		Qualifikationsphase 1			Qualifikationsphase 2				
	SuS gesamt	davon weibl.	Kurse	SuS gesamt	davon weibl.	Kursfreq.	Kurse	SuS gesamt	davon weibl.	Kursfreq.
<b>Leistungskurse</b>										
Religionskunde			2	39	30	19,5	2	47	25	23,5
<b>Grundkurse</b>										
Religionskunde	254	165	18	394	232	21,9	49	1118	597	22,8
Philosophie	466	274	18	405	261	22,5	59	1340	707	22,7

öffentliche allgemeinbildende Schulen Land Bremen 2014/15 ohne Erwachsenenschulen